

Robin, Dunja

Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in der Stadt – Lebenswelten, Teilhabe und Bedarfe

Cudak, Karin [Hrsg.]; Schachler, Viviane [Hrsg.]: Inklusive Kommunal- und Regionalentwicklung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Impulse und Strategien. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe-Verlag 2026, S. 180-199



Quellenangabe/ Reference:

Robin, Dunja: Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in der Stadt – Lebenswelten, Teilhabe und Bedarfe - In: Cudak, Karin [Hrsg.]; Schachler, Viviane [Hrsg.]: Inklusive Kommunal- und Regionalentwicklung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Impulse und Strategien. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe-Verlag 2026, S. 180-199 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-354931 - DOI: 10.25656/01:35493; 10.35468/6231-11

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-354931>

<https://doi.org/10.25656/01:35493>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der:


Leibniz-Gemeinschaft

Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in der Stadt – Lebenswelten, Teilhabe und Bedarfe

Abstract

Frauen* und weiblich gelesene Personen mit Behinderungen erleben in unserer Gesellschaft intersektionale Diskriminierungen, da sie nicht nur aufgrund ihrer Behinderung, sondern auch aufgrund weiterer Merkmale wie Geschlecht, ethnischer Herkunft, Genderidentität oder sozialer Herkunft benachteiligt werden. Studien sowie die Praxiserfahrungen der Netzwerkfrauen Bayern zeigen, dass sie häufiger Gewalt erfahren (siehe beispielsweise Schröttle et al, 2012), schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben (Möller-Slawinski & Jurczok, 2021), unzureichenden Zugang zum Gesundheitssystem finden (Robert Koch-Institut, 2020) und, wie auch die Erfahrungswerte der Netzwerkfrauen Bayern in ihren Beratungen zeigen, in ihrer Selbstbestimmung oft eingeschränkt sind.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) definiert Behinderung als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2022). Damit ist Behinderung nicht nur ein persönliches Merkmal, sondern ein Ergebnis struktureller Ausgrenzung. Dieser Beitrag beleuchtet zentrale Lebensbereiche, in denen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen auf Barrieren stoßen, verortet sie im rechtlichen Rahmen und leitet konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene anhand von Beispielen aus der Arbeit der *Netzwerkfrauen Bayern* ab, die im Folgenden auch vorgestellt wird.

Als Best-Practice-Beispiele dienen hierbei vor allem Maßnahmen und Initiativen aus München, an deren Entwicklung und Umsetzung die Netzwerkfrauen Bayern beteiligt waren oder mit denen sie positive Erfahrungen gemacht haben.

Ziel ist es, Wege aufzuzeigen, wie bestehende Barrieren abgebaut und inklusive Strukturen geschaffen werden können, um eine gerechtere Teilhabe

und Selbstbestimmung für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen zu ermöglichen. Einleitend werden die Netzwerkfrauen Bayern sowie weitere Interessensvertretungen vorgestellt.

Schlagworte: Intersektionalität, Behinderung und Gender, Teilhabe, Barrierefreiheit, Gewaltprävention

1 Interessensvertretung und Vernetzung von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen

„Nichts über uns ohne uns“ – dieser Slogan der *Selbstbestimmt-Leben-Bewegung*, die in den 1960er-Jahren in den USA entstand und später nach Deutschland kam, verdeutlicht den Anspruch von Menschen mit Behinderungen, selbst über ihr Leben zu entscheiden. Der aktiv und selbstbestimmt e. V. (akse e. V.) gibt auf seinem Webauftritt einen guten Einblick in die Geschichte dieser Bewegung in Deutschland und nennt unter anderem folgende Grundsätze und Ziele:

- die Verankerung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzen für Menschen mit Behinderung als rechtliche Basis
- die Entmedizinisierung von Behinderung
- Nicht-Aussonderung und größtmögliche Integration in das Leben der Gemeinde (Inklusion)
- Menschen mit Behinderungen sollen eine größtmögliche Kontrolle über die eigenen Organisationen und über die Dienstleistungen, die sie benötigen, haben.

Peer Counseling und Peer Support als Schlüssel zur Ermächtigung behinderter Menschen (akse e. V., 2025)

Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen stellten spätestens in den 1990er-Jahren fest, dass sich ihre Lebensrealitäten von denen von Männern* mit Behinderungen oft erheblich unterscheiden: Sie erfahren Diskriminierungen auf mehreren Ebenen – als Mädchen*, als Frauen*, als Menschen mit Behinderungen und oftmals zusätzlich aufgrund weiterer Merkmale wie ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung und mehr. Daraus entstanden verschiedene Zusammenschlüsse, die sich für ihre Rechte einsetzen, sich gegenseitig stärken und ihre Interessen eigenständig vertreten. Als Expertinnen in eigener Sache kennen sie ihre Lebenssituationen und Bedarfe am besten.

1.1 Das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern

Dieser Beitrag basiert auf den Erfahrungen der Netzwerkfrauen Bayern – einem offenen Zusammenschluss, der sich in den 1990er-Jahren aus einem Gesprächskreis an der VHS München heraus entwickelte. Ziel des Netzwerks ist es, durch Vernetzung, politische Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Bayern zu fördern. Seit dem Jahr 2000 verfügt das Netzwerk über eine Geschäftsstelle, die unter der Trägerschaft der *Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.* (LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.) und mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales betrieben wird.

Aktuell ist die Geschäftsstelle von drei Fachkräften in Teilzeit besetzt:

- einer Leiterin der Geschäftsstelle
- einer Fachreferentin für Gewaltprävention
- einer Fachreferentin für Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachreferentin für Gewaltprävention leitet zudem das Angebot des Offenen Treffs für Münchnerinnen* mit Behinderungen, das von der Landeshauptstadt München gefördert und von den Netzwerkfrauen Bayern organisiert wird. Die Geschäftsstelle, auch bekannt als „das Netzwerkbüro“, ist die Anlaufstelle der Netzwerkfrauen Bayern. Sie plant, organisiert und koordiniert Aufgaben und Projekte und führt diese, gemeinsam mit den ehrenamtlichen Netzwerkfrauen, durch.

Zudem vertreten sie das Netzwerk in Landesgremien – etwa im Bayerischen Landesfrauenrat, Bayerischen Landesbehindertenrat und Patientennetzwerk Bayern. Unterstützt wird die Geschäftsstelle von Ehrenamtlichen – darunter die berufenen Sprecherinnen des Netzwerks, die die Interessenvertretung in kommunalen und lokalen Gremien übernehmen. Die Arbeitsziele werden bei den in der Regel zweimal jährlich stattfindenden Plenumsitzungen abgestimmt und festgelegt. Die Geschäftsstelle und die aktiven Ehrenamtlichen berichten hier über ihre Tätigkeiten. Frauen* und Mädchen* mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Hauptwohnsitz in Bayern haben beim Plenum ein Stimmrecht.¹

1 Weitere Informationen über das Netzwerk finden sich im Internet unter: www.netzwerkfrauen-bayern.de

1.2 Weitere Interessensvertretungen und Netzwerke im Bundesgebiet

Neben den Netzwerkfrauen Bayern gibt es weitere Landesnetzwerke für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Deutschland, die sich seit den 1990er-Jahren gebildet haben. Ihre Strukturen variieren: Während etwa die Geschäftsstelle des bayerischen Netzwerks hauptamtlich geführt wird, basiert z. B. das an das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angegliederte *Niedersächsische Netzwerk für Frauen mit Behinderungen* auf ehrenamtlichem Engagement.

Als Bundesnetzwerk und somit eine Art Dachverband fungiert *Weibernetz e.V.*, das 1998 gegründet wurde und unter anderem die Landesnetzwerke vernetzt. Eine neuere Ergänzung ist der Verein *Starke.Frauen.Machen. e.V.* Dieses 2019 gegründete, bundesweite Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe, das aus Projekten von *Weibernetz e.V.* und *Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.* hervorging, hat seinen Fokus speziell auf Frauen* in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind darüber hinaus auch auf Länderebene organisiert. Diese Netzwerke bündeln inzwischen seit über 30 Jahren Erfahrungen in der Interessensvertretung von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Deutschland.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen sind in Deutschland rechtlich vor Diskriminierung geschützt. Dies beginnt mit Artikel 3 des Grundgesetzes, der Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz vor Benachteiligung aufgrund von Geschlecht und Behinderung garantiert:

„Gleichheit vor dem Gesetz

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner „Rasse“, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland [GG], 1949, Art. 3 Abs. 1–3).

Diese Grundrechte werden durch weitere Gesetze und internationale Abkommen konkretisiert. So schützt das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz*

(AGG) vor Diskriminierung im beruflichen und alltäglichen Umfeld (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024). Die *Sozialgesetzbücher (SGB)* sowie das *Bundesteilhabegesetz (BTHG)* regeln die Teilhabe und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise in den Bereichen Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) sowie der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI).

Mit dem 2016 in Kraft getretenen BTHG wird der 2001 begonnene Paradigmenwechsel – weg vom Fürsorgegedanken hin zur bedarfsorientierten Teilhabe und Selbstbestimmung – fortgeführt (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2024). Gleichstellungsgesetze und Teilhabegesetze auf Länderebene fördern die Inklusion in Verwaltung und Gesellschaft.

Das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* – bekannt als die „Istanbul-Konvention“ – verpflichtet den deutschen Staat seit der Ratifizierung im Oktober 2017 zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Europarat, 2011)

Besonders bedeutsam für diesen Text ist das bereits erwähnte Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz: die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die Existenz rechtlicher Rahmenbedingungen bedeutet jedoch nicht automatisch, dass diese in der Praxis auch umgesetzt und gelebt werden. Für eine echte Gleichstellung sind gesellschaftlicher Wille, politische Maßnahmen und strukturelle Veränderungen erforderlich.

3 Schlaglichter und Praxisbeispiele: Lebenswelten von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Deutschland

Dieser Abschnitt beleuchtet einige zentrale Lebensbereiche, in denen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in ihrem Alltag auf Barrieren und Diskriminierungen stoßen. Dabei wird jeweils der Bezug zur UN-BRK hergestellt, gefolgt von Erfahrungen aus der Praxis der Netzwerkfrauen Bayern sowie einigen Best-Practice-Beispielen.

3.1 Selbstbestimmt Wohnen

Artikel 19 der UN-BRK garantiert das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2022). Menschen mit Behinderungen sollen „*ihren Aufenthaltsort wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben*“, ohne in spezielle Wohnformen gezwungen zu werden.

Staaten sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die diese Wahlfreiheit sicherstellen, etwa durch barrierefreien Wohnraum und gemeindenahen Unterstützungsdienste.

Die Netzwerkfrauen Bayern erleben bei ihrer Arbeit regelmäßig, dass es trotz dieser rechtlichen Grundlagen in Bayern und der Bundesrepublik an barrierefreiem Wohnraum sowie an essenziellen Unterstützungsangeboten wie persönlicher Assistenz, Elternassistenz und begleiteter Elternschaft fehlt. Besonders problematisch wird dies für Eltern mit Behinderungen, da es kaum langfristig angelegte Wohnmodelle für sie und ihre Kinder gibt. Selbst wenn barrierefreier Wohnraum vorhanden ist, scheitert die Umsetzung oft an komplizierten Finanzierungsstrukturen und unklaren Zuständigkeiten.

Frauen mit Behinderungen berichten den Netzwerkfrauen Bayern zudem, dass Verhütung teilweise als Voraussetzung für einen Wohnheimplatz seitens der Einrichtungsträger verlangt wird – eine Praxis, die gegen die in Artikel 2 des Deutschen Grundgesetzes verankerten Rechte auf die Freiwilligkeit medizinischer Eingriffe (konkretisiert etwa in § 630 d BGB), auf reproduktive Selbstbestimmung sowie auf selbstbestimmtes Wohnen verstoßen. Letztere Menschenrechte werden auch in Artikel 23 UN-BRK (Achtung der Wohnung und der Familie) genauer ausgeführt.

Städte und Kommunen können hier jedoch aktiv gegensteuern, indem sie:

- barrierefreien Wohnraum schaffen
- Assistenz- und Unterstützungsangebote ausbauen
- inklusive Wohnprojekte fördern.

Ein positives Beispiel hierfür ist das genossenschaftliche Wohnen im Münchner Stadtteil Freiham, das als *inklusives Wohnquartier* konzipiert wurde (Landeshauptstadt München, 2023) und z.B. auch eine Straße nach der Münchener Aktivistin für die Rechte und Inklusion von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Ute Strittmatter, benannt hat (Landeshauptstadt München, 2025). Spezielle Modelle fördern gemeinschaftliches Wohnen und beugen somit auch der Vereinsamung vor.

So sieht etwa das Konzept zur Selbstverwaltung der Progeno Wohngenossenschaft eG grundlegend Möglichkeiten und Räume für ein Kennenlernen und Begegnung mit der Nachbarschaft vor und ermöglicht damit inklusives und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung und Nachbarschaft, wie die Anwohnerin und Genossenschaftsmitglied Frau G., selbst eine Frau mit Behinderungen, den Netzwerkfrauen Bayern berichtet:²

2 Schriftlicher Kurzbericht zum Wohnprojekt einer Bewohnerin im 2025. Weitere Informationen zum Projekt „Freiham“ der Progeno Wohngenossenschaft eG gibt es unter <https://progeno.de/projekte/freiham/>

„Der Arbeitskreis Inklusion der Genossenschaft hat sich intern behauptet und wird direkt vom Vorstand in der Umsetzung gefördert, damit Inklusion und Vielfalt in der Genossenschaft nicht nur das Mindestmaß nach der deutschen DIN-Norm erfüllt, sondern auch echte Inklusion gelebt wird. Eine barrierearme oder rollstuhlgerechte Wohnung zu haben, ist Grundvoraussetzung für jene, die darauf angewiesen sind, schafft aber für sich genommen noch lange nicht echte Teilhabe und Mitbestimmung. Hierzu braucht es auch eine offene Gesellschaft für Vielfalt und die Bereitschaft aller, mit anzupacken, anstatt nur zu sagen, dass Inklusion toll ist. In unserer Genossenschaft achten wir sehr darauf, dass alle die Informationen auf eine Weise bekommen, die für sie gut passen. Und darauf, dass die Treffen der Bewohner:innen, Feste und Feiern, oder die gemeinschaftlichen Pflichtaufgaben, so gestaltet sind, dass möglichst keiner aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit ausgeschlossen wird. Es gibt viele verschiedene Anlaufstellen für die verschiedensten Bedürfnisse in Freiham, wie zum Beispiel kostenlose Sprachkurse, inklusive Sportangebote, Nachbarschaftshilfe und andere Dienstleistungen, die dabei helfen können, auch bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Das sind die besten Voraussetzungen, um nicht in die Isolation zu geraten, nur weil man sich gegen eine stationäre Wohneinrichtung beziehungsweise für ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung entschieden hat. Und damit ist es bei uns auch nahezu undenkbar, Personen zu vergessen, da wir genau wissen, wo die jeweiligen Hürden noch bestehen, die eine Teilnahme erschweren könnten. Unsere Genossenschaft ist bunt gemischt, aber der größere Anteil sind Frauen, vor allem alleinerziehende Mütter. Und viele haben ganz unterschiedliche Beeinträchtigungen und sind auf vielfältige Unterstützung angewiesen. Für sie gibt es immer eine Ansprechpartnerin, verschiedene Angebote, nur für Frauen, oder die Möglichkeit, an den verschiedenen Selbsthilfegruppen teilzunehmen. Oder sogar selbst eine zu gründen.“

Ein weiteres gutes Beispiel ist die *casa solln* – ein inklusives Wohnprojekt des heilpädagogisch-psychotherapeutische Kinder- und Jugendhilfe e.V. (hpkj e.V.) mit sechs Wohnplätzen für alleinerziehende Mütter ab 18 Jahren (zum Beispiel auch Mütter mit Lernbehinderungen) und deren Kindern unter sechs Jahren. Dieses Modell, das über die Eingliederungshilfe sowie das Stadtjugendamt München finanziert wird, zeigt, wie gezielte Unterstützung funktionieren kann: Die Mütter erhalten hier neben einem Wohnplatz für sich und ihre Kinder auch professionelle Unterstützung dabei, ihren Alltag zu organisieren. Allerdings gibt es noch zu wenige dieser Angebote, und vor allem auch die Anschlussversorgung für Mütter, deren Kinder älter werden, bleibt eine große Herausforderung (hpkj e.V., 2024).

Um Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen echte Wahlfreiheit zu ermöglichen, braucht es daher dringend mehr dieser inklusiven Wohnprojekte für verschiedene Zielgruppen. Denn Frauen* mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen brauchen oft eher Unterstützung bei der Strukturierung und Organisation ihres Alltags. Zum Beispiel um Haushaltserledigungen, wie den Wocheneinkauf und die Finanzen, Arztbesuche, Termine wie Gespräche

mit der Kita, dem Kindergarten oder der Schule und dergleichen, so zu planen und umzusetzen, dass ihre Bedürfnisse und die ihrer Kinder erfüllt werden. Sie können ihre Kinder (eventuell unter entsprechender Anleitung) jedoch körperlich meist durchaus selbst versorgen. Sie brauchen aber vielleicht zudem auch Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, um Überforderung zu vermeiden. Frauen* mit Mobilitätseinschränkungen oder Sinnesbehinderungen hingegen können und wollen diese kognitiven Planungsaufgaben in der Regel gut selbst übernehmen. Sie brauchen meist jedoch Helfer:innen, die die körperlichen Schritte, wie etwa das Füttern oder Wickeln ihrer Kinder, unterstützen oder diese Tätigkeiten übernehmen oder bei der Beaufsichtigung der Kinder helfen und unterstützen.

Natürlich sind die hier geschilderten Beispiele stark vereinfacht beschrieben: Jede Familienkonstellation ist in ihrem Unterstützungsbedarf individuell zu betrachten. Aber nur, wenn neben der baulichen Barrierefreiheit auch diese Unterstützung vor Ort gegeben ist, können sie mit ihrer Familie selbstbestimmt wohnen.

3.2 Barrierefreier Zugang zum Gesundheitssystem

Artikel 25 der UN-BRK garantiert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das *„erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung“* sowie den *Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten*, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Versorgung. Dies soll *„so gemeindenah wie möglich“* angeboten werden – auch in ländlichen Gebieten (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2022). Trotz dieser Vorgaben bleibt der Zugang zu medizinischen Leistungen für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen bislang stark eingeschränkt. Im Abschlussbericht zur *„Evaluation von Spezialambulanzen und gynäkologischen Sprechstundenangeboten für Frauen mit Behinderung“* der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2019 wird von Hornberg und ihrem Team festgestellt, dass:

- barrierefreie Praxen kaum auffindbar sind.
- Daten zu den spezifischen Bedarfen behinderter Frauen* und Mädchen* fehlen.
- Die Finanzierung und Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit eine Herausforderung darstellen (Hornberg et al., 2019).

Diese Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungen der Netzwerkfrauen Bayern: Viele gynäkologische Praxen sind für diese Nutzer:innen – oft entgegen den Einschätzungen der Praxisbetreibenden – nicht zugänglich, weil beispielsweise Patient:innenlifter fehlen oder die bemessenen Untersuchungszeiten nicht ausreichend sind.

Dies liegt am vorgegebenen Abrechnungswesen: Wenn Ärzt:innen sich angemessen Zeit für Patient:innen mit Behinderungen nehmen, dann tun sie dies oft jenseits der abrechenbaren Vergütung. Dadurch sind Frauen* mit Behinderungen oft auf das individuelle Engagement von Ärzt:innen angewiesen – was ihre Versorgung dem Zufall überlässt.

Die Netzwerkfrauen Bayern fordern daher:

- flächendeckende barrierefreie Gesundheitsversorgung – von Hausarztpraxen über Fachärzt:innen bis hin zu Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen, Präventivangeboten und Informationen für Patient:innen
- bessere Forschungs- und Datenlage zu den spezifischen Bedarfen
- Anpassung der Finanzierung für barrierefreie Praxen und Fachambulanzen inklusive der Untersuchungs- und Behandlungszeiten

Ein gelungenes Beispiel für kommunale Maßnahmen ist die *gynäkologische Spezialambulanz für Frauen* mit Mobilitätseinschränkungen und Mehrfachbehinderungen* in München. Sie wurde als Maßnahme 13 des ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK durch die Landeshauptstadt München ins Leben gerufen und zielt darauf ab, die Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen zu verbessern (Landeshauptstadt München, 2014).

Die Ambulanz entstand nach einer Bedarfsanalyse und anschließender Entwicklung eines passenden Konzepts unter Einbindung relevanter Akteure, darunter:

- das Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN-BRK
- das Münchner Gesundheitsreferat
- der Münchner Behindertenbeirat und hier insbesondere der Facharbeitskreis „Frauen“
- die Netzwerkfrauen Bayern
- die Münchner Gleichstellungsstelle
- die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
- der Berufsverband der Frauenärzt:innen
- Fachgesellschaften und Frauenkliniken
- das Referenzzentrum Mammographie – Screening München

Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die Ambulanz in den Räumlichkeiten des Gesundheitsreferats München eingerichtet, wo bereits eine Sprechstunde für nicht ausreichend krankenversicherte Frauen angeboten wurde. Die neu angeschaffte Ausstattung der Praxis umfasst u.a. einen speziellen gynäkologischen Stuhl und einen Patient:innenlifter. Eröffnet wurde die Spezialsprechstunde im

Oktober 2021. Nach einer Pilotphase wurde die Ambulanz im November 2023 verstetigt. Für das Angebot wurde das Gesundheitsreferat mit dem Bundes-
teilhabepreis 2023 ausgezeichnet (Münchner Rathaus Umschau, 2024).

Einzelne Leuchtturmprojekte allein schaffen natürlich noch keine flächendeckende barrierefreie und inklusive Versorgung und ein reiner Fokus auf die gynäkologische Versorgung ist zu kurz gegriffen. Denn natürlich benötigen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen darüber hinaus barrierefreie und inklusive Haus- und Facharztpraxen, Kliniken, Reha-, Vorsorge- und Therapieangebote. Im Gesundheitsbericht „Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland“ des Robert-Koch-Instituts (RKI) ist im Kapitel 9 über die Zugänglichkeit der medizinischen Versorgung für Frauen mit Behinderungen nachzulesen, dass nach Abfrage der Stiftung Gesundheit zur Barrierefreiheit der 196.000 in ihrem Ärzteportal von den eingetragenen ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Praxen nur 11% der Praxen mindestens drei von zwölf Kriterien der Barrierefreiheit erfüllten (Robert Koch-Institut, 2020).

Umso mehr zeigt jedoch das Beispiel der in München eingerichteten Spezialambulanz, dass gezielte Maßnahmen auf kommunaler Ebene eine echte Verbesserung für Frauen* und Mädchen* mit Behinderung bewirken können und daher einen absolut notwendigen Zwischenschritt hin zu einer ausdifferenzierten und adressat:innengerechten Angebots- und Versorgungslandschaft darstellen. Denn eine anhaltende Unterversorgung der Zielgruppe ist nicht hinnehmbar!

3.3 Frauen* mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Artikel 27 der UN-BRK garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt.

Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind dazu verpflichtet:

- Diskriminierung in Beschäftigung und Karriereentwicklung zu verbieten,
- gerechte Arbeitsbedingungen, gleichen Lohn und Schutz vor Belästigung sicherzustellen,
- und Arbeitsmöglichkeiten aktiv zu fördern, insbesondere im öffentlichen und privaten Sektor (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2022).

Trotz dieser staatlichen Verpflichtungen zeigen aktuelle Studien massive Ungleichheiten in Bezug auf die gleichberechtigte Beschäftigung behinderter Frauen* im Vergleich zu nicht-behinderten Frauen, Männern sowie Männern mit Behinderung:

Laut einer 2021 veröffentlichten Untersuchung des *Sinus-Instituts* im Auftrag von *Aktion Mensch* verdienen 27% der Frauen mit Schwerbehinderung weniger als 1.000 € netto pro Monat. Dies traf im Vergleich nur auf 14% der Männer mit Behinderungen, 10% der Frauen ohne Behinderungen und 5% der Männer ohne Behinderungen zu (Möller-Slawinski & Jurczok, 2021).

Auch bei der Betrachtung des Zugangs zu Vollzeitbeschäftigung werden Unterschiede laut Möller-Slawinski und Jurczok (2021) deutlich: Nur 37% der Frauen mit Schwerbehinderung arbeiten Vollzeit, verglichen mit 69% der Männer mit Schwerbehinderung 59% der Frauen ohne Behinderung und 89% der Männer ohne Behinderung.

Diese Daten verdeutlichen, dass Geschlecht und Behinderung in Kombination eine starke Benachteiligung zu Ungunsten behinderter Frauen* verursachen. Zusätzlich beeinflussen Faktoren wie die Art und der Zeitpunkt des Auftretens einer Behinderung die Chancen am Arbeitsmarkt:

- Frauen mit angeborener Schwerbehinderung, so zeigt die Studie, haben es deutlich schwerer, eine formale Ausbildung zu absolvieren.
- Frauen, die erst später im Leben eine Behinderung erwerben, haben oft ein höheres Bildungsniveau und weniger Unterbrechungen in ihrer Berufsbiografie.

Auch die Erfahrungen der Netzwerkfrauen Bayern machen deutlich, dass vor allem der Übergang von der Schule auf den Arbeitsmarkt für viele Frauen* mit Behinderungen eine zentrale Hürde ist. Während sie sich im Bildungssystem – mit unterschiedlich guten Bedingungen – noch eher zurechtfinden, werden sie beim Übertritt in die Arbeitswelt oft mit strukturellen Barrieren konfrontiert. Dies betrifft Mädchen* und junge Frauen* an allen Schultypen, Studentinnen* ebenso wie beispielsweise Schülerinnen* aus dem Förderschulsystem.

Das *Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit* setzt sich gezielt für bessere Bedingungen ein. 2019 veröffentlichte der Arbeitskreis „Mädchen*, die behindert werden“ ein Positionspapier gegen Gewalt an Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderungen (Landeshauptstadt München, 2019). In Austauschformaten mit Betroffenen wurden zentrale Wünsche der Betroffenen formuliert und Forderungen entwickelt. Besonders wichtig war den Mädchen* dabei auch das Thema Berufseinstieg. Diese Forderungen wurden anschließend mit Kooperationspartnern und Lehrpersonal diskutiert und an die Kommunalpolitik herangetragen.

Am 24. Juni 2021 stellte der Arbeitskreis in der Stadtratskommission für die Gleichstellung von Frauen konkret folgende Forderungen zum Thema Berufseinstieg vor:

- eine Stärkung der Bezugspersonen von Mädchen* mit Behinderungen
- einen Ausbau der Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten sowie geschlechterbezogene Qualifizierungsprogramme zur Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf für Mädchen* mit Behinderungen, die zusätzlich psychische Belastungen haben
- Angebote zur Stärkung der Persönlichkeit, beispielsweise in Jugendtreffs & Kulturangeboten zur Förderung der Teilhabe, da diese auch das Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen für den Berufseinstieg fördern
- Entwicklung von Angeboten, angeregt durch Best-Practice-Beispiele, z. B. aus Österreich oder Städten wie Koblenz und Köln, wo etwa auf zeitlich verlängerte Lehren, Teilqualifizierungen und Begleitung durch Berufsausbildungs-Assistent:innen gesetzt wird
- mehr Sichtbarkeit für Mädchen* mit Behinderungen im öffentlichen Raum, damit kreative Teilhabe-Ideen entstehen können

Diese Forderungen wurden am 28. Oktober 2021 im Rahmen des Jour Fixe des *Münchener Fachforums für Mädchen*arbeit* weiter diskutiert. Ein erstes Ergebnis war die Prüfung auf Einrichtung von Praktikumsstellen für Mädchen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung München. Der Arbeitskreis „Mädchen*, die behindert werden“ des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit und der Facharbeitskreis „Frauen“ des Münchner Behindertenbeirats betonten dabei, dass Praktika nur dann nachhaltig sind, wenn sie zu langfristigen Arbeitsverhältnissen führen.

Als erster Erfolg wurde eine inklusive Stelle im Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN-BRK in München geschaffen. Die hier dargestellte Datenlage wie auch die hier dokumentierten Praxisberichte belegen also, dass Frauen* mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt doppelt benachteiligt sind – sowohl durch geschlechtsspezifische als auch behindertenbedingte Diskriminierung. Ein wichtiger Schlüssel zur Verbesserung liegt in der Etablierung präventiv wirksamer Ansätze:

- gezielte Unterstützung im Übergang Schule-Beruf
- Stärkung der Mädchen* und ihrer jeweiligen Bezugspersonen
- inklusive Ausbildungsprogramme und Praktika mit langfristiger Beschäftigungsperspektive

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Sichtbarmachung und Förderung von Frauen* mit Behinderungen in der Berufswelt.

3.4 Schutz vor Gewalt und Diskriminierung

Artikel 16 der UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dazu gehören:

- gesetzgeberische, soziale und bildungspolitische Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt
- Zugang zu geschlechtsspezifischer Hilfe, Unterstützung und Aufklärung
- unabhängige Überwachung von Einrichtungen und Programmen
- Schaffung von Rechtsvorschriften zur strafrechtlichen Verfolgung von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

(Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2022)

Zahlreiche Studien belegen, dass Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen einem stark erhöhten Risiko für Gewalt und Diskriminierungen aller Art ausgesetzt sind. Besonders relevant sind die folgenden Studien:

- Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland (Schröttle et al., 2012)
- Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention (Schröttle & Hornberg, 2014)
- Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Schröttle et al., 2024)

So zeigen etwa Schröttle et al. bereits im Jahr 2012 Folgendes auf:

- Von psychischer Gewalt im Erwachsenenalter berichteten 68 bis 90% der in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen, 58 bis 75% von körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben. Mit 21 bis 43% waren sie etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13%).
- Jede zweite bis vierte Frau hatte angegeben, in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Übergriffe erlebt zu haben, mehr als die Hälfte der Befragten (50 bis 60%) haben als Mädchen psychische Gewalt erlebt, 74 bis 90% berichteten von körperlicher Gewalt durch ihre Eltern.
- 30 bis 40% der Befragten berichteten von fortgesetzten und multiplen Gewalterfahrungen – bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt sind demgegenüber es 7%.

- Besonders stark gefährdet sind dieser Studie zufolge gehörlose, blinde und psychisch erkrankte Frauen.
- Hinzu kommen institutionelle Diskriminierungen und Einschränkungen durch das Leben in Einrichtungen.
- Der starke Mangel an zielgruppenspezifischen, bedarfsgerechten, niedrigschwelligen und überhaupt für die Frauen erreichbaren und zugänglichen Unterstützungsangeboten führt dazu, dass nur sehr wenige Frauen Hilfe bekommen.

Auch die Praxiserfahrungen der Netzwerkfrauen Bayern unterstreichen, dass trotz guter Bemühungen weiterhin erhebliche Hürden bestehen, die es den Frauen stark erschweren, bestehende Hilfsangebote wahrzunehmen und aufzusuchen und sich im Alltag adäquat vor Gewalt zu schützen:

- Fehlende Assistenz und mangelnde Barrierefreiheit in der Verkehrsinfrastruktur verhindert den Zugang zu Hilfsangeboten. Frauen* mit Behinderungen haben häufig keine Begleitpersonen, die ihnen den Weg zu Beratung oder Schutzräumen ermöglichen und eine selbstständige Anreise ist ihnen oft nicht möglich.
- Mangelnde räumliche Trennung in Einrichtungen führt zu belastenden Situationen: Wenn Gewalt in Wohneinrichtungen stattfindet, gibt es oft keine Möglichkeit zur adäquaten räumlichen Distanzierung von Opfern und Täter:innen.
- Mangelnde Täter:innenarbeit führt dazu, dass die Probleme weiter bestehen. Oft waren Täter:innen selbst Opfer von Gewalt und finden alleine keine Möglichkeit, aus diesem destruktiven Kreislauf auszubrechen.

Trotz dieser Defizite gibt es Fortschritte. Besonders hervorzuheben sind hierbei:

- verbindliche Schutzkonzepte innerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe
- die Implementierung von Frauen*-Beauftragten in *Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)*
- die wachsende Vernetzung von Behinderten- und Frauenhilfesystemen – insbesondere durch eine intersektionale Umsetzung der Istanbul-Konvention

Ein erfolgreiches kommunales Beispiel ist die Maßnahme 30 „*Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen*“ aus dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Landeshauptstadt München. Sie umfasst vier zentrale Handlungsfelder:

1. Gewaltprävention – Empowerment, Selbstbehauptung und Medienkompetenz
 2. Beratung & Therapie – Trauma-Fachberatung, Peer-to-Peer-Beratungen, Angebote für Frauen mit Behinderungen
 3. Aufklärung & Fortbildung – Informationsveranstaltungen, Schulungen für Fachkräfte
 4. Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit – Koordination zwischen Frauenhilfe- und Behinderteneinrichtungen
- (Landeshauptstadt München, 2019)

Die Umsetzung wird durch den Facharbeitskreis „Frauen“ des Münchner Behindertenbeirats begleitet. Diesem entsprang zudem ein Zusammenschluss von Einrichtungen aus dem Frauen- und Mädchenhilfesystem, die sich regelmäßig austauschen und unter anderem die Broschüre *„Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderungen im Bereich Prävention und Intervention bei Gewalt“* entwickelt haben (Netzwerkfrauen Bayern, 2022).

Auch hier bestätigt sich in der Praxis: Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen kann nur in einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft effektiv greifen. Dringend erforderlich sind daher zusammenfassend:

- flächendeckend barrierefreie Frauenhäuser & Beratungsstellen
- gezielte Täter:innenarbeit innerhalb der jeweiligen Einrichtungen
- gute Vernetzung und Zusammenarbeit aller beteiligter Akteur:innen
- bessere finanzielle und infrastrukturelle Förderung – sowohl des Hilfesystems als auch der einbettenden Strukturen

3.5 Teilhabe und Teilgabe

Artikel 29 der UN-BRK sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf politische und gesellschaftliche Teilhabe. Vertragsstaaten sind in diesem Zusammenhang zu Folgendem verpflichtet:

- gleichberechtigten Zugang zur politischen Mitbestimmung zu garantieren
- unterstützende Technologien bereitzustellen, um politische Teilhabe zu ermöglichen
- ein diskriminierungsfreies Umfeld zu schaffen, das aktive Mitwirkung fördert

(Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2022).

Der aktuelle UN-Prüfbericht zur Umsetzung der UN-BRK benennt hier jedoch in diesem Bereich folgende Aspekte als Mängel:

- fehlende Gebärdensprachdolmetschung innerhalb der Arbeit von Parteien und politischen Vereinigungen
- das Fehlen von adäquaten Daten zur Ermittlung der Barrieren für die Partizipation
- unzureichende Barrierefreiheit von Wahllokalen, insbesondere im ländlichen Raum
- geringe Repräsentation und Partizipation von Frauen mit Behinderungen in politischen Ämtern und anderen Bereichen des politischen und öffentlichen Lebens

(Vereinte Nationen, 2024)

Erfahrungen der Netzwerkfrauen Bayern zeigen demgegenüber, dass viele Frauen* mit Behinderungen aktiv an der Gesellschaft mitwirken und diese auch mitgestalten möchten – nicht nur zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation, sondern darüber hinaus auch als Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft insgesamt. Doch strukturelle Barrieren verhindern oft ihre gleichberechtigte Teilhabe.

Zudem fehlt es den Frauen* oft an Energie und Ressourcen: Wer bereits erhebliche Kraft aufwenden muss, um alltägliche Hürden zu überwinden, hat oft wenig Kapazitäten für gesellschaftliches Engagement. Um Frauen* mit Behinderungen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen, sind daher gezielte Maßnahmen erforderlich. Politische Parteien könnten zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Frauen* zum Beispiel:

- barrierefreie Veranstaltungsorte und digitale Teilhabe ermöglichen
- Informationsmaterialien in Leichter Sprache bereitstellen und Strukturen aufbauen, die die Teilnahme für Menschen mit Lernschwierigkeiten erleichtern
- gezielt und planvoll auf Frauen* mit Behinderungen zugehen, um diese für die politische Mitwirkung zu gewinnen

Auf kommunaler Ebene bieten außerdem Facharbeitskreise und Interessenvertretungen wichtige Mitgestaltungsmöglichkeiten. Ein Beispiel hierfür ist der hier bereits mehrfach erwähnte Facharbeitskreis „Frauen“ des Münchner Behindertenbeirats, der Frauen mit Behinderungen in die politische Diskussion einbindet und unter anderem einen Sitz in der Münchner Stadtratskommission für die Gleichstellung von Frauen hat. Zudem gibt es beispielsweise eine enge Vernetzung mit dem *Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit* und dem *Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN-BRK*. Somit findet stets ein reger

Austausch zu den o.g. relevanten Themen statt und die Betroffenen finden vielfältige Möglichkeiten, sich in die politische Arbeit einzubringen – und dabei von bereits erfahreneren Frauen* zu lernen.

Neben politischer Beteiligung ist auch die kulturelle Repräsentation ein wichtiger Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe. Ein positives Beispiel hierfür ist die Kampagne *#SieInspiriertMich*: Seit 2019 fördert das Kulturreferat München hier anlässlich des internationalen Weltfrauen*tages kulturelle Projektvorhaben mit (queer-)feministischen Fragestellungen. Im Rahmen dieser Initiative entstanden bereits mehrere Projekte von und für Frauen* mit Behinderungen – darunter 2024 das Fotoprojekt *„Lebens(t)räume“* der Netzwerkfrauen Bayern (Landeshauptstadt München, 2024).

Dieses Projekt ermöglichte Frauen* mit Behinderungen, ihre Lebenswelt kreativ darzustellen, Missstände sichtbar zu machen und ihre eigenen Wünsche und Visionen vorzustellen. Die Ergebnisse wurden bereits in zwei Ausstellungen präsentiert – in einem Nachbarschaftstreff und im Kreisverwaltungsreferat. Besonders die Vernissage und Finissage luden dabei zum direkten Austausch zwischen den aktiven Frauen* mit Behinderungen aus dem Projekt und den Besucher:innen der Ausstellung (primär Bewohnerinnen des Stadtteils Teilham sowie Vertreterinnen der Stadtverwaltung) ein, wodurch das Projekt über die individuelle Ausdruckskraft hinaus zu einer Form politischer und gesellschaftlicher Teilhabe wurde.

Frauen* mit Behinderungen wollen und können aktiv an der Gesellschaft teilhaben – doch es braucht ebenso strukturelle Veränderungen, um ihre Mitwirkung nachhaltig zu ermöglichen und zu fördern. Notwendig sind hierfür etwa:

- barrierefreie politische Prozesse und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- gezielte Förderprogramme zur politischen und kulturellen Teilhabe
- bessere Sichtbarkeit und Repräsentation von Frauen* mit Behinderungen in öffentlichen Ämtern und gesellschaftlichen Initiativen

4 Zusammenfassung

Die Lebensrealitäten von Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen sind ein Querschnittsthema, das viele gesellschaftliche Bereiche berührt und durchdringt. Die ihnen im Alltag, in den Strukturen und Prozessen begegnenden Barrieren sind vielschichtig – sie reichen von basalen Dingen wie Wohnraum, Pflege und Gesundheitsversorgung über den Arbeitsmarkt bis hin zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Um echte Inklusion zu erreichen, braucht es ganzheitliche Lösungen:

- Barrierefreiheit muss umfassend gedacht werden – nicht nur in Gebäuden, sondern auch in Infrastruktur, Informationszugang und gesellschaftlicher Wahrnehmung.
- Frühzeitige Förderung ist essenziell – denn gestärkte Mädchen* werden zu starken Frauen*, die sich wiederum für andere einsetzen und die Gesellschaft aktiv mitgestalten können.
- Kommunale Maßnahmen sind entscheidend, um gesetzliche Vorgaben mit Leben zu füllen. Die Beispiele aus München zeigen, dass gezieltes Engagement auf lokaler Ebene konkrete Verbesserungen für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen im Alltag schafft – etwa in den Bereichen Wohnen und Leben im Einzelhaushalt oder mit Familie, gesundheitliche Versorgung, Teilhabe und politische Mitbestimmung.

Die hier aufgezeigten Beispiele lassen sich besonders gut auf städtischer Ebene umsetzen. Vieles ist aber natürlich auch auf den ländlichen Raum übertragbar. Hier dürften beispielsweise Themen wie Mobilität und Infrastruktur noch einmal einen eigenen Charakter haben, da im ländlichen Raum etwa öffentliche Verkehrsmittel und Hilfsangebote oft weniger vorhanden, ausgebaut und oft noch weniger barrierefrei sind als in Großstädten. Umso wichtiger ist somit jedoch die Sensibilisierung und Fortbildung aller auf Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsebene Beteiligten in Bezug auf die Rechte, Bedürfnisse und Bedarfe von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Und die Partizipation von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen bei der konkreten Weiterentwicklung der Gemeinden und Kommunen als wichtiger Schlüsselfaktor.

Denn für eine nachhaltige Veränderung braucht es nicht nur politische Willenskraft und finanzielle Mittel, sondern vor allem die aktive Einbeziehung der Betroffenen. Denn als Expertinnen* in eigener Sache wissen sie am besten, was sie brauchen – und können so einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung wirklich wirksamer und auch nachhaltiger Maßnahmen leisten.

Literatur

- aktiv und selbstbestimmt e.V. (2025). *Selbstbestimmt-Leben-Bewegung*. <https://akse-ev.de/selbstbestimmt-leben-bewegung/>
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2024). *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. (2022). *Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. (2024). *Sozialgesetzbuch und Bundesteilhabegesetz*. <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/sozialgesetzbuch-und-bundesteilhabegesetz/sozialgesetzbuch-und-bundesteilhabegesetz-node.html>
- Europarat. (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Nichtamtliche Übersetzung Deutschlands*. <https://rm.coe.int/16806b076a>
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland [GG]. (1949). Artikel 3: Gleichheit vor dem Gesetz. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>
- Hornberg, C., Duda, A., Gillitzer, S., Hagemann, A., Lätzsch, R., Liedtke, T., Peters, M., Niggemann, R., Wattenberg, I., (2019). *Abschlussbericht zur Evaluation von Spezialambulanzen und gynäkologischen Sprechstundenangeboten für Frauen mit Behinderung*. Universität Bielefeld. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/evaluation-von-spezialambulanzen-und-gynaekologischen-sprechstundenangeboten-zur-gynaekologischen-und-geburtshilflichen-versorgung-von-frauen-mit-behinderung.html>
- hpj e.V. (2024). *casa solln: Inklusives Wohnen für Mutter und Kind*. <https://www.hpj-ev.de/casa-solln>
- Landeshauptstadt München. (2014). 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.muenchen-wird-inklusiv.de/aktionsplan1/>
- Landeshauptstadt München. (2019). 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.muenchen-wird-inklusiv.de/aktionsplan/>
- Landeshauptstadt München. (2019). *Positionspapier gegen Gewalt an Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung*. <https://www.fachforum-maedchenarbeit.de/downloads>
- Landeshauptstadt München. (2023). *Freiham: Ein neues inklusives Stadtquartier entsteht*. <https://www.muenchen.de/freiham>
- Landeshauptstadt München. (2024). *#SieInspiriertMich 2024*. <https://sie-inspiriert-mich.de/sieinspiriertmich-2024/>
- Landeshauptstadt München. (2025). *Ute-Strittmatter-Straße*. <https://stadt.muenchen.de/infos/ute-strittmatter-strasse.html>
- Möller-Slawinski, H., Jurczok, F. (2021). *Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt*. SINUS Markt- und Sozialforschung im Auftrag des Aktion Mensch e.V. <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/arbeit/frauen-mit-behinderung-auf-dem-arbeitsmarkt>
- Münchner Rathaus Umschau. (104/2024). *Gesundheitsreferat mit Bundesteilhabepreis ausgezeichnet*. <https://ru.muenchen.de/2024/104>
- Netzwerkfrauen Bayern. (2022). *Angebote für Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen im Bereich Prävention und Intervention bei Gewalt – Überblick für Fachkräfte über Fachstellen und Angebote in München*. https://netzwerkfrauen-bayern.de/wp-content/uploads/Broschuere_Hilfen_Gewalt_Muenchen.pdf
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2020). *Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes*. https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitsberichterstattung/Berichte/Frauenbericht/Gesundheitliche_Lage_der_Frauen_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., Zinsmeister, J. (2012). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung*. Universität Bielefeld. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland-80576>
- Schröttle, M., Hornberg, C. (2014). *Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention – Endbericht*. Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalterfahrungen-von-in-einrichtungen-lebenden-frauen-mit-behinderungen-83144>
- Schröttle, M., Arnis, M., Kraetsch, C., Homann, T., Herl, T., Guardia, T. L., Weis, C., Lehmann, C. (2024). *Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe*. Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe-241798>
- Vereinte Nationen. (2024). *CRPD – Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/crpd-abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-zweiten-und-dritten-periodischen-bericht-deutschlands>

Autorin

Robin, Dunja, Dipl.- Sozialpäd. (FH)

Leiterin der Geschäftsstelle des Netzwerks von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern.

E-Mail: dunja.robina@netzwerkfrauen-bayern.de